
Vorlage Nr. 2018/206

STADTKÄMMEREI

Dst. 20
Balingen, 29.06.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 10.07.2018	Kenntnisnahme
Technischer Ausschuss	öffentlich	am 11.07.2018	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	am 24.07.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2017

Anlagen

Rechenschaftsbericht 2017

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 26.06.2018 abgeschlossen.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	96.497.395,21	11.947.077,22	108.444.472,43
2. Neue Haushaltseinnahmereste		3.600.000,00	3.600.000,00
3. Zwischensumme	96.497.395,21	15.547.077,22	112.044.472,43
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		-2.000.000,00	-2.000.000,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	96.497.395,21	13.547.077,22	110.044.472,43
6. Soll-Ausgaben	96.615.460,60	13.978.749,84	110.594.210,44
7. Neue Haushaltsausgabereste	523.233,11	3.017.524,82	3.540.757,93
8. Zwischensumme	97.138.693,71	16.996.274,66	114.134.968,37
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-641.298,50	-3.449.197,44	-4.090.495,94
10. Bereinigte Sollausgaben	96.497.395,21	13.547.077,22	110.044.472,43
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Innenministerium hat am 11.12.2009 sowohl eine neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als auch eine neue Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zum künftigen Haushaltsrecht erlassen. Durch entsprechende Übergangsregelungen gelten die jeweils alten Fassungen zur Kameralistik jedoch weiter, bis die Umstellung erfolgt ist. Da die Stadt Balingen noch kameral bucht, beziehen sich sämtliche Angaben in dieser Vorlage und dem Rechenschaftsbericht auf die jeweils alte Fassung der Verordnungen.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Als Anlagen sind beizufügen eine Vermögensübersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 Abs. 3 der GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Das **Ergebnis der Haushaltswirtschaft** stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Plan	Lfd.Soll	Vergleich
Verwaltungshaushalt -E/A-	97.141.000,00 €	96.497.395,21 €	- 643.604,79 €
Vermögenshaushalt -E/A-	20.083.130,00 €	13.547.077,22 €	- 6.536.052,78 €
Gesamthaushalt	117.224.130,00 €	110.044.472,43 €	- 7.179.657,57 €
Allg. Zuführung zum VmH	3.252.000,00 €	5.841.237,93 €	+ 2.589.237,93 €

Ein Rechenschaftsbericht mit zusammenfassender Darstellung und Erörterung liegt jeder Vorlage bei.

Jürgen Eberle